

Richtlinien zur Evaluation der Weiterbildung

Die Universität Bern führt ein vielfältiges und qualitativ hochstehendes Angebot an weiterbildenden Studiengängen und Kursen. Die Studiengänge orientieren sich an den nationalen Vorgaben, die in den „Eckwerten Hochschulweiterbildung“ von Swissuniversities festgehalten sind. Massgebend für die Qualitätsstandards in der Weiterbildung der Universität Bern sind zudem die „Empfehlungen für die Qualitätsentwicklung in der universitären Weiterbildung“ von Swissuni, dem Verband der Weiterbildungsstellen der Schweizer Universitäten.

Voraussetzung für eine qualitativ hochstehende Weiterbildung ist die systematische Gewinnung von Informationen, auf deren Basis der wissenschaftliche, didaktische und anwendungsbezogene Wert der Weiterbildungsangebote beurteilt und optimiert werden kann. Da sich Weiterbildungen über die Nachfrage finanzieren und sich deshalb auf dem Markt bewähren müssen, ist deren stete Weiterentwicklung und Optimierung auf der Basis von Evaluationsergebnissen essenziell.

Zuständig für die Festlegung der Rahmenbedingungen der Evaluation der universitären Weiterbildung ist gemäss Art. 3 Abs. 3 Bst. b des Weiterbildungsreglements der Universität Bern die Weiterbildungskommission (WBK). Diese erlässt die vorliegenden Richtlinien zur Evaluation der universitären Weiterbildung.

Die Richtlinien werden ergänzt durch einen Leitfaden zur Evaluation der Weiterbildung, der die Einzelheiten regelt.

1. Evaluationssystem der Weiterbildung

Die Trägerschaft von Weiterbildungsstudiengängen und -kursen ist für die Qualität und die Nützlichkeit ihrer Angebote verantwortlich. Dies gilt auch für die Durchführung und Auswertung von Evaluationen. Bei den Weiterbildungsstudiengängen (CAS, DAS, MAS) sind die einzelnen Verantwortlichkeiten für die Qualitätssicherung und -entwicklung im Studienreglement geregelt. Das Zentrum für universitäre Weiterbildung (ZUW) berät und unterstützt die Trägerschaften bei der Evaluation ihrer Weiterbildungsangebote.

Zur Beurteilung der Weiterbildungen im Rahmen von Evaluationen dienen die folgenden sich gegenseitig bedingenden und beeinflussenden *Kriterien*:

- Qualität der Lehre
- Rahmenbedingungen
- Entwicklungsfähigkeit
- Relevanz für Wissenschaft, Gesellschaft, Kultur, Arbeitsmarkt

Evaluationen werden auf *drei Stufen* durchgeführt:

- 1) Kurse und Module
- 2) Weiterbildungsstudiengänge
- 3) Transfer und Wirkungen

Eine Vielfalt von Evaluationsansätzen und -methoden zur Datenerhebung und -auswertung stehen zur Verfügung, die den jeweils speziellen Anforderungen angepasst werden.

2. Evaluation von Kursen und Modulen (Stufe 1)

Die Evaluation von Kursen und Modulen ist *fakultativ*, sofern keine Mikrozertifikate vergeben werden (Vorgaben betreffend Mikrozertifikate siehe 3.). Im Fokus steht die Bewertung von Lernzielen, -inhalten und -formaten, Stoffmenge, Wissenszuwachs, didaktische und fachliche Kompetenz der Dozierenden, ggf. Leistungskontrollen u.a.m.

Zeitpunkt: Empfohlen am Ende von jedem Kurs/Modul.

Erhebungsinstrumente: Befragung der Teilnehmenden mittels standardisiertem Online-Fragebogen in evasys, der individuell ergänzt werden kann (Empfehlung). Es können andere Fragebogen und weitere Instrumente, wie z.B.

Fokusgruppengespräche und leitfadengestützte Interviews mit einzelnen Teilnehmenden und Dozierenden verwendet werden.

Umgang mit Ergebnissen: Die Trägerschaft nutzt die Ergebnisse zur Verbesserung der inhaltlichen und didaktischen Qualität der einzelnen Kurse und Module.

3. Evaluation von Weiterbildungsstudiengängen (Stufe 2)

Die Trägerschaften sind *verpflichtet*, ihre Weiterbildungsstudiengänge (CAS, DAS, MAS) sowie Mikrozertifikate zu evaluieren. Der Fokus der Evaluation liegt auf der Bewertung der Ziele, der Struktur, der Inhalte, der Betreuung/Beratung, der Studienbedingungen und -anforderungen (inkl. Leistungskontrollen), dem Nutzen für die berufliche Tätigkeit u.a.m. Der Fragebogen besteht aus vorgegebenen Pflichtfragen sowie fakultativen Wahlfragen. Zusätzlich kann er individuell mit eigenen Fragen ergänzt werden.

Die Trägerschaften erstellen vor Beginn der Durchführung des Studiengangs ein Konzept zur Evaluation des Studiengangs bzw. des Mikrozertifikats (*verpflichtend*).

Zyklus: In der Regel nach jedem zweiten Durchgang des Studiengangs bzw. des Mikrozertifikats.

Erhebungsinstrumente: Befragung der Absolvent:innen mittels standardisiertem Online-Fragebogen in evasys. Es können weitere Instrumente wie z.B. eine Querschnittsauswertung der Ergebnisse der Kurs- und Modulevaluationen (siehe Stufe 1) und leitfadengestützte Interviews mit einzelnen Absolvent:innen und Dozierenden zum Einsatz kommen.

Umgang mit Ergebnissen: Die Trägerschaften nutzen die Ergebnisse zur Verbesserung der Qualität des Studiengangs wie beispielsweise inhaltliche Anpassungen oder solche am Aufbau des Studiengangs oder der Weiterentwicklung didaktischer Formate usw.

Die Ergebnisse aus evasys und die daraus abgeleiteten Massnahmen sind Bestandteil des jährlichen Reportings des ZUW zuhanden der WBK.

4. Evaluation des Transfers und der Wirkungen der Weiterbildungsstudiengänge (Stufe 3)

Alumnibefragungen zum Nutzen und zu den Wirkungen der Teilnahme am Weiterbildungsstudiengang ist *fakultativ*. Der Fokus liegt hierbei auf Erkenntnissen zur Umsetzung des Gelernten in der Berufspraxis mit intendierten Wirkungen auf verschiedenen Ebenen: für die Absolvent:innen, die Organisation/ den Arbeitgebenden, den Arbeitsmarkt, die Gesellschaft, die Professionalisierung des jeweiligen Bereichs u.a.m.

Die WBK kann das ZUW beauftragen, in Zusammenarbeit mit dem Forschungsausschuss der WBK Alumni-Befragungen durchzuführen.

Zeitpunkt: Empfohlen zwei bis drei Jahre nach Abschluss des Studiengangs.

Erhebungsinstrumente: Befragung der Alumni mittels standardisiertem Online-Fragebogen in evasys, der individuell ergänzt werden kann (Empfehlung). Es können weitere Instrumente, wie z.B. eine Querschnittsauswertung der Studiengangsevaluationen der jeweiligen Durchgänge (siehe Stufe 2), leitfadengestützte Interviews mit ausgewählten Arbeitgebenden und leitfaden-gestützte Interviews mit Absolvent:innen, Expert:innen, Dozierenden etc. zum Einsatz kommen.

Umgang mit Ergebnissen: Die Trägerschaften erlangen Erkenntnisse über mehrere Kohorten und nutzen diese, um den Studiengang weiterzuentwickeln insbesondere im Hinblick auf seine Wirksamkeit für Absolventinnen und Absolventen.

Von der Weiterbildungskommission erlassen:

Bern, 21. November 2024



Prof. Dr. Adrian Ritz, Präsident